

SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/57

23. März 1977

20 Jahre Römische Verträge - Nüchternheit und Zuversicht

Das europäische Einigungswerk ist zum Besitzstand der
Europäer geworden

Von Wilhelm Haferkamp
Vizepräsident der Kommission der Europäischen
Gemeinschaften

Seite 1 und 2 / 61 Zeilen

Ein Recht auf Arbeit - ein Menschenrecht

Arbeitslosigkeit schadet der demokratischen Entwicklung

Von Georg Kahn-Ackermann
Generalsekretär des Europarates

Seite 3 und 4 / 60 Zeilen

"Fast ein Müll wie jeder andere"

"Gelungene" Public-Relation - Aktion der "Welt"

Von Harald B. Schöfer MdB
Obmann für Reaktorsicherheit der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 5 und 6 / 55 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 100 408
Pressenhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 21 80 38/39
Telex: 00 88 648-18 pobn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 108-112, Telefon: 376611
5300 Bonn-Bad Godesberg

20 Jahre Römische Verträge - Nüchternheit und Zuversicht

Das europäische Einigungswerk ist zum Besitzstand der Europäer geworden

Von Wilhelm Heferkamp

Vizepräsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Vor 20 Jahren, am 25. März 1957, wurden in Rom die Verträge über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und Euratom unterzeichnet. Die Unterschriften des Belgiers Paul-Henri Spaak, des deutschen Konrad Adenauer, des Franzosen Christian Pineau, des Italieners Antonio Segni, des Luxemburgers Joseph Bech und des Holländers Joseph Luns sollten für die Geschichte Westeuropas und seiner Völker eine unwiderrufliche Zäsur bedeuten. Sie waren Ausdruck der Hoffnung und des festen Willens, Jahrhunderte der Konfrontation und - häufig genug - der kriegerischen Auseinandersetzungen endgültig hinter sich zu lassen und eine neue Epoche der Zusammenarbeit, ja der Einigung zu beginnen. Dafür war eine breite Grundüberzeugung auch bei den Völkern vorhanden.

Heute - 20 Jahre danach - nehmen wir nüchtern davon Abstand, in europäische Hochstimmung und Euphorie zu verfallen. Der Prozess der wirtschaftlichen und politischen Integration ist zur Tagesarbeit, zur Routine geworden. Dies stößt viele Bürger wie Politiker, ab und treibt nicht wenige in Resignation und Frustration. Aber - ist dies nicht auch ein Beweis dafür, daß das europäische Einigungswerk zur Selbstverständlichkeit, abzusagen zum Besitzstand geworden ist? Und daß man sich dessen nur bewußt wird, wenn es gelegentlich in Gefahr zu kommen droht? Die Europäische Gemeinschaft und ihre politischen und wirtschaftlichen Konsequenzen sind meiner Überzeugung nach schon tiefer im Bewußtsein und Leben der Bürger verankert, als man häufig annimmt. Deshalb halte ich die verschiedentlich auftauchende Frage, ob die Gemeinschaft überhaupt eine Zukunft habe, für eine reichlich theoretische, für eine falsch gestellte Frage. Denn die beste Gewähr dafür, daß niemand die Gemeinschaft aufzugeben bereit ist, besteht doch darin, daß dabei jeder Einzelsine und alle zusammen verlieren würden.

Diese Überzeugung, daß die Gemeinschaft im Grunde eigentlich nicht ernsthaft in Gefahr kommen kann, darf jedoch nicht etwa zum

Alibi für Inaktivität oder Lauheit werden. Noch immer und noch auf lange Zeit ist die Gemeinschaft auf die aktive und konstruktive Politik der Regierungen und der Parlamente der Mitgliedstaaten angewiesen. Der Bestzustand muß also nicht nur gewahrt und verteidigt werden, sondern es muß auch mehr Bereitschaft zur Gemeinsamkeit vorhanden sein. Es werden noch viele nationale Bastionen geräumt werden müssen, bis sich die Gemeinschaft zu einer wirklichen wirtschaftlichen und politischen Einheit entwickelt. Dafür wird - so hoffen alle engagierten Europäer - die Direktwahl zum Europäischen Parlament eine wichtige Etappe in der Entwicklung der Institutionen sein.

Die Perspektive der Erweiterung im Mittelmeerraum - es handelt sich um Staaten, die gerade die Diktatur hinter sich gelassen haben und versuchen, die demokratischen Strukturen zu festigen - stellt ebenfalls die Herausforderung zu einem solchen qualitativen Sprung dar. Sie wird die Kohärenz der Gemeinschaft und ihre Fähigkeit, auch grundlegende Fragen anzupacken, vor eine harte Bewährungsprobe stellen. Wenn man über den Beitritt von drei neuen Mitgliedstaaten spricht, wird man sich nicht etwa nur über Tomatenmark und Olivenöl unterhalten können, sondern sich ernsthaft die Frage nach der Handlungsfähigkeit und der inneren Struktur der Gemeinschaft stellen müssen. Davor scheut mancher zurück, und das führt gegenüber der Beitrittsfrage oft zu einer eher reservierten Haltung. Das halte ich für falsch: Der Beitritt neuer Mitgliedstaaten kann und muß zum Anlass werden, auch im Hinblick auf die innere Verfassung neue und substantielle Fortschritte zu machen. Der gegenwärtige Zustand, daß die Gemeinschaft von aussen viel stärker als Einheit und politischer Faktor gesehen wird als von innen, kann jedenfalls nicht auf unabsehbare Zeit aufrechterhalten werden.

Gerade hat die Gemeinschaft die riesigen Belastungen aus der Weltwirtschaftskrise überstanden, ohne zu zerbrechen. Wenn wir die Herausforderungen so verstehen, daß sie zugleich die Chance für weitergehende, vertiefende Antworten bieten, können wir den Rückblick auf 20 Jahre Römische Verträge mit Zuversicht begehen. Die Gemeinschaft muß über ihre Attraktivität und Ausstrahlung nach aussen auch zu einer inneren Dynamik zurückfinden.

(~/23.3.1977/kz/ls)

+ + +

Ein Recht auf Arbeit - ein Menschenrecht

Arbeitslosigkeit schadet der demokratischen Entwicklung

Von Georg Kehn-Ackermann
Generalsekretär des Europarates

Dem Recht auf Arbeit als einem Grundrecht des Menschen in den westlichen Demokratien wächst mit der schnellen Folge von Wirtschaftskrisen zunehmend Bedeutung zu. Die strukturelle Arbeitslosigkeit hat zu der Unfreiheit von vielen Menschen geführt, arbeiten zu wollen, aber nicht zu dürfen. Diese inhumane Begleiterscheinung des technischen Fortschritts und der wirtschaftlichen Entwicklung unterstreicht die grundsätzliche Notwendigkeit einer Ergänzung von den bürgerlichen Menschenrechten des 19. Jahrhunderts durch wirtschaftliche und soziale Grundrechte.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat daher die Regierungen der neunzehn Mitgliedstaaten dieser Ältesten und geographisch größten europäischen Organisation aufgefordert, dem Recht auf Arbeit über vorbeugende Maßnahmen wie auch über eine angemessene soziale Absicherung der Bürger Rechnung zu tragen. Eine Konvention über den Schutz vor Arbeitslosigkeit und den Schutz der Arbeitslosen ist beim Europarat in Arbeit; denn sowohl die Ursache wie auch die negativen Folgen der Arbeitslosigkeit sollen bekämpft werden.

Arbeitslosigkeit ist ein vordringliches gesellschaftspolitisches Problem. Wachsende Arbeitslosigkeitsziffern in Westeuropa können schädliche Folgen für die Existenz und die Entwicklung der Demokratie zeitigen. Arbeitslosigkeit ist eben nicht nur ein wirtschaftliches, sondern vor allem ein soziales Phänomen. Arbeit ist für den einzelnen Arbeitnehmer nicht nur die fast immer einzige Möglichkeit, sich eine ausreichende Existenzgrundlage zu schaffen, sondern dient auch dazu, sich selbst zu verwirklichen und zur Entwicklung der Gesellschaft einen Beitrag zu leisten. Wenn Arbeit damit auch für die Gesellschaft die Grundlage von Wohlergehen und sozialem Fortschritt ist, bedroht Arbeitslosigkeit ihre Stabilität. Das Statut des Europarates verpflichtet die Mitgliedstaaten für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu kämpfen. Die Europäische Sozialcharta als Gegenstück zur

Ergänzung der Europäischen Menschenrechtskonvention legt alle Mitgliedsstaaten auf eine Vollbeschäftigungspolitik und die Hebung des Lebensstandards für alle als Ausformung der Forderung nach sozialem Fortschritt fest.

So fehlt in ihr neben dem Streikrecht und gerechten Arbeitsbedingungen auch das Recht auf Arbeit nicht. Doch dieser völkerrechtliche Vertrag begnügt sich nicht mit programmatischen Aussagen zum Recht auf Arbeit wie verschiedene westeuropäische Verfassungen, sondern sieht vier Maßnahmen zur Garantie dieses Grundrechts vor: Die Staaten werden auf eine Vollbeschäftigungspolitik, die Freiheit der Arbeit, unentgeltliche Arbeitsvermittlungspolitik und die Sicherstellung und Förderung der Berufsberatung, Berufsausbildung und beruflichen Wiedereingliederung eingeschworen. Wenn auch keine dem der Menschenrechtskommission und dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof vergleichbare Kontrollinstanz das Recht des Bürgers auf Befolgung dieser Grundsätze sanktionieren kann, so werden doch die westeuropäischen Demokratien innerhalb des Europarates einer komplizierten Kontrollprozedur unterzogen. Jeder Staat, der das Ziel der Vollbeschäftigung aus den Augen verliert, verletzt die Sozialcharta.

Die Erweiterung des europäischen Menschenrechtskatalogs um wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte des Europäers, die Individuen und Staaten die Möglichkeit gibt, eine europäische Kontrollinstanz anzurufen, steht noch aus. Sie wird angesichts der ständig wachsenden Probleme über die Grenzen hinweg zwingend notwendig. Das Europaratsarbeitsprogramm 1977 sieht zunächst lediglich besondere Aktivitäten vor, um mit Hilfe von Berufsausbildungsmaßnahmen, Umschulungsprogrammen und Mobilitätskampagnen jenen zu ihrem Recht auf Arbeit zu verhelfen, die eine zu schlechte oder eine zu spezialisierte Ausbildung erfahren haben. Dies gilt vor allem für Jugendliche. Auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit wird diese Tätigkeit begleitet von Überlegungen, den Mindestsatz von 45 Prozent des letzten Monatseinkommens als Grundlage für die Berechnung der Arbeitslosenunterstützung anzuheben.

Programmatische Erklärungen reichen nicht aus, um das Recht auf Arbeit durchzusetzen. Europaratsstaaten werden sich daran messen lassen müssen, welche konkrete Beschäftigungspolitik sie verwirklicht haben.

(-/23.3.1977/kr/lo)

"Fast ein Müll wie jeder andere"

"Gelungene" Public-Relation - Aktion der "Welt"

Von Harald B. Schäfer MdB

Obmann für Reaktorsicherheit der SPD-Bundestagafraktion

Mit diesem verharmlosenden Titel überschrieb "Die Welt" einen Bericht über das Wiederaufarbeitungszentrum für Kernbrennstoffe am Cap de la Hague bei Cherbourg. Der Autor war - wie gut 30 seiner Kollegen der niedersächsischen Landespressekonferenz - Teilnehmer einer von der Projektgesellschaft für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (PAWK) Ende Januar veranstalteten Informationsreise. In zahlreichen Berichten in niedersächsischen Zeitungen - aber auch in einigen überregionalen Blättern - wurde der Eindruck geweckt, daß in der Anlage am Cap de la Hague die Kernbrennelemente der in der Bundesrepublik betriebenen Leichtwasserreaktoren aufgearbeitet würden (Bildunterschrift z.B.: "Hier werden unsere Kernkraftwerke entsorgt" etc.).

Diese - sowie weitere Behauptungen, die Anlage arbeite seit zehn Jahren störungsfrei und es werde ein Jahresdurchsatz von 800 Tonnen erreicht, halten einer sachlichen Überprüfung nicht stand. Es ist festzustellen, daß bisher kein Gramm oder kein Zentimeter hoch abgebrannter Kernbrennelemente aus deutschen Leichtwasserreaktoren aufgearbeitet worden ist.

Die im Frühjahr 1976 aufgearbeiteten 15 Tonnen aus Leichtwasserreaktoren stammten aus der Schweiz. Wegen ungelöster Probleme mußte die Anlage nach drei Wochen stillgelegt werden. Bisher sind mit Erfolg lediglich schwach abgebrannte Brennelemente aus französischen Reaktoren aufgearbeitet worden, eine Aufgabe, die erheblich leichter zu lösen war, da dieses Material nur ein Siebtel des Strahlungspotentials aufweist gegenüber dem Material aus deutschen Anlagen.

Es bleibt aber auch festzustellen, daß zur Zeit keine Wiederaufarbeitungsanlage für Brennstoffe aus Leichtwasserreaktoren im kommerziellen Maßstab in der westlichen Welt funktioniert. Eine Anlage in den USA mußte

wegen Sicherheitsprobleme stillgelegt, eine andere durfte nicht in Betrieb genommen werden. Auch die Anlage in Großbritannien in WindSCALE mußte wegen gravierender Schäden den Betrieb einstellen. Die Schwierigkeiten der kommerziellen Wiederaufarbeitung im großen Stil wurden in der Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages im Juni 1976 durchaus deutlich. Sie wurden selbst von Vertretern der PWR nicht geleugnet.

Doch nichts schimmert von diesen Problemen in der Berichterstattung über die Anlage von la Hague auf. Hier wird Idylle dargestellt; fast nirgends fehlt der Hinweis auf die glücklichen normannischen Kühe vor dem Zaun des "Entsorgungsparks"; die Berichterstattung über die Genüsse der französischen Kühe nimmt fast einen breiteren Raum ein als die Darstellung der Probleme. Kein Hinweis auf den etwa dreimonatigen Streik der Arbeiter von la Hague - vor allem ein Protest gegen die unzureichenden Sicherungsvorkehrungen in der Anlage; kein Hinweis darauf, daß die Anlage nunmehr für ein halbes Jahr stillgelegt werden muß, um die aufgetretenen Sicherheitsprobleme zu lösen.

Eine solche verharmlosende Darstellung schwieriger Probleme der Entsorgung von Kernenergieanlagen ist gewiß kein geeigneter Beitrag zu der von allen Seiten geforderten sachlichen Erörterung aller der mit der Nutzung der Kernenergie zusammenhängenden Probleme. Sie wird das Gegenteil von dem erreichen, was sie bezweckt. Sie wird Widerstände in der Bevölkerung nicht abbauen, sondern zusätzlich schaffen.

Ansichts dieser Sachlage muß man dafür dankbar sein, daß der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 16.12.1976 den Willen der Bundesregierung bekräftigt hat, gemeinsam mit den Ländern dafür zu sorgen, daß die Errichtung neuer Kernkraftwerke nur noch dann genehmigt wird, wenn für sie die Entsorgung hinreichend sichergestellt ist oder bei schon in Bau oder in Betrieb befindlichen Anlagen die gesicherte Entsorgung in angemessener Frist nachgewiesen wird. (-/23.3.1977/kr/ca)

+ + +